

Abenteuerspielplatz im Münchner Westen

Antrag Nr. 14-20 / A 01957

von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 23.03.2016

Produkt 3.1.1. Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09553

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Schaffung eines Abenteuerspielbereiches im Münchner Westen, angegliedert an eine bestehende Freizeitstätte, gemäß Antrag Nr. 14-20 / A 01957 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 23.03.2016.

1. Ausgangslage

Das Spielhaus am Westkreuz verbindet seit 1991 in modellhaftem Charakter stationäre spiel- und kulturpädagogische Projekte im Spielhaus und im angrenzenden Spielgelände mit mobilen, flexiblen Angeboten der Spielanimation im Stadtteil für Kinder bis 12 Jahre und deren Familien. Das Spielhaus bietet offene Projekte am Nachmittag und Schulklassenprogramme am Vormittag an. Das angrenzende Spielgelände wird bislang und auch künftig als erweiterte Spielfläche für Projekte genutzt und mit den Kindern weiter gestaltet. Die Spielhausgarage wurde zu einer temporär nutzbaren Bewegungsgarage ausgebaut. Hier können die Kinder von Mai bis Oktober eine Boulderwand, eine Bewegungsbaustelle, Sprossenwände, Schaukeln und vieles mehr für Bewegungsspiele nutzen.

Der Spielbus erreicht im Stadtteil Kinder, die die stationären Angebote nicht wahrnehmen können oder wollen. Spielorte sind Wohnanlagen, Spielplätze, Spielstraßen, Schulen und Schulhöfe, Parks, öffentliche Plätze und Gemeinschaftsunterkünfte.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Auf einem Teil der Freifläche des Spielhauses am Westkreuz in der Aubinger Straße 57 soll ein Abenteuerspielbereich entstehen. Der Träger des Spielhauses, die Spiellandschaft Stadt e.V., wird auch diesen Flächenbereich des städtischen Grundstücks pädagogisch betreuen. In diesem Bereich sollen Kinder bis 12 Jahren die Möglichkeit haben, u.a. aus Holz kleine Spielhütten zu bauen. Dieses Angebot bietet einen kreativ-handwerklichem Ort für Kinder als Teil der kommunalen Bildungslandschaft im Münchner Westen, der die bereits vielfältigen Angebote des Spielhauses am Westkreuz für diese Zielgruppe sehr gut ergänzt. Es wird zudem auf den Bevölkerungsanstieg, v.a. auch an Kindern, im Sozialraum reagiert.

Die vorhandene Infrastruktur (Toiletten, Küche, Büro, Werkraum) des Spielhauses am Westkreuz inklusive eines Teils der Freifläche können genutzt werden. Ein Teil der bislang nicht eingezäunten Freifläche muss jedoch eingefriedet und ein Lagercontainer aufgestellt werden. Da teilweise ein sehr alter Baumbestand auf dem Gelände vorhanden ist, muss die DIN1892 bzw. RAS LP-4 eingehalten werden: Einbauten im Wurzelbereich müssen mit dem Unterhaltssachgebiet des Baureferates abgestimmt werden. In Ausnahmefällen können für mögliche Unterkonstruktionen Punktfundamente und Pfostenschuhe erstellt werden.

Der Abenteuerspielplatz soll damit – jedenfalls in Teilen – nicht von Fachfirmen, sondern von den Kindern errichtet werden. Sämtliche Ein- und Ausbauten des Abenteuerspielplatzes verbleiben im Eigentum des Trägers, der auch deren Wartung und Instandsetzung etc. übernimmt.

Zudem wird für die Betreuung des Abenteuerspielbereichs zusätzliches Personal benötigt.

3. Ausführungen zum o.g. Stadtratsantrag

Im Antrag wurde zur Förderung von Bewegung und Kreativität von Kindern ein Abenteuerspielplatz im Münchner Westen, angegliedert an eine bestehende Freizeitstätte, gefordert. Nach Prüfung sämtlicher Freizeitstättenstandorte im 21., 22. und 23. Stadtbezirk bzw. dortiger vorhandener Grünflächen erwies sich der unter 2. benannte Standort aus fachlicher wie aus flächenplanerischer Sicht am sinnvollsten. Dies liegt zum einen an der zur Verfügung stehenden Fläche als auch an der inhaltlichen Ausrichtung der schon bestehenden Einrichtung.

Die Bedarfe von Kindern an kreativ-handwerklichen niedrighschwelligem Angeboten sind enorm. Dies zeigen die Besucherinnen- und Besucherzahlen der bislang in München bestehenden Angebote an Abenteuerspielplätzen oder Kinder- und Jugendfarmen. Aufgrund dieses hohen Bedarfs wird angestoßen durch den Antrag, auch für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham, die Planung eines Abenteuerspielplatzes geprüft.

4. Mindestaussagen zu Personal- und Sachkosten

Zur Betreuung des Abenteuerspielbereichs benötigt der Träger zusätzliches Personal. Das derzeit finanzierte Personal ist mit der Durchführung der bestehenden Angebote ausgelastet. Um parallel zu den Öffnungszeiten des Spielhauses (ca. 1.200 Stunden pro Jahr) auch den Abenteuerspielbereich zu öffnen, bedarf es dauerhaft ab 2018 inklusive Vorbereitungs- und Besprechungszeiten einer vollen Sozialpädagoginnen-/ Sozialpädagogenstelle (S11), sowie Sachkosten i.H.v. 3.000 Euro jährlich, v.a. für Werkmaterial.

Für die Einfriedung des Abenteuerspielbereichs soll ein Stabgitterzaun mit Pfliegerot erstellt werden. Außerdem muss ein Materialcontainer auf befestigtem Boden errichtet werden. Dadurch entstehen einmalige Kosten i.H.v. ca. 15.000 Euro. Die hierzu benötigten investiven Finanzmittel stehen im Budget des Kommunalreferats (Finanzposition 0640.932.9900.2 „Erwerb von Außenlagen“) zur Verfügung.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	56.470,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	56.470,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 zahlungswirksam werden dürfen.

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Erweiterung des bestehenden niederschweligen Spielangebots des Spielhauses am Westkreuz bietet den Kindern einen attraktiven Freiraum und einen kreativ-handwerklichen Ort für Kinder als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft

im Münchner Westen.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung der konsumtiven Kosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat als Eigentümer des Grundstücks, dem Baureferat, Gartenbau und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Der Träger der Einrichtung, die Spiellandschaft Stadt e.V. wurde in die Vorbesprechungen mit einbezogen.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München, bei welcher der Mitteleinsatz stets kritisch im Hinblick auf Wirkung und Nutzen zu prüfen ist.

In der Beschlussvorlage wird dargestellt, dass der Abenteuerspielplatz parallel zu den Öffnungszeiten des bestehenden Spielhauses nutzbar sein soll. Hier wird in der Beschlussvorlage von 1.200 h ausgegangen. Berechnet man jedoch die jährliche Öffnungszeit anhand der auf der Homepage dargestellten Öffnungszeiten, so ergeben sich lediglich ca. 672 Stunden (3 Tage die Woche je 4 h x 52 Wochen = 624 Stunden und 12 mal im Jahr Samstags 4 h = 48 Stunden). Die tatsächliche Öffnungszeit (lt. Homepage <http://www.spielhaus-westkreuz.de>) entspricht somit nur gut 50 % der in der Beschlussvorlage dargestellten Öffnungszeit. Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass daher auch der Personalbedarf entsprechend geringer ist.

Der Vortrag geht von „hohem Bedarf“ aus, ohne dies an konkreten Besucherinnen- und Besucherzahlen fest zu machen. Insoweit lässt sich daraus auch kein Bedarf ableiten.“

Zu diesem Einwand erläutert das Sozialreferat/Stadtjugendamt:

Die seitens der Stadtkämmerei berechneten Öffnungszeiten beruhen auf den Angaben der Einrichtung auf deren Homepage lediglich bezogen auf den Offenen Betrieb. Gemäß Leistungsbeschreibung finden aber im Spielhaus am Westkreuz neben dem Offenen Betrieb auch weitere strukturierte, spielpädagogische Angebote in Projektform bzw. Aktionstagen und Ferienangebote statt. Somit erbringt der Träger stationär im Spielhaus am Westkreuz 1049,32 Stunden pro Jahr. Faktisch wurden in den letzten Jahren stets um etwa zehn bis fünfzehn Prozent mehr Öffnungszeiten vor Ort angeboten, da der Träger sich immer auch um zusätzliche Mittel (z.B. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft) bemüht. Dies ist in den jeweiligen Jahresberichten nachgewiesen. Die darüber hinaus gehenden Angebotszeiten für mobile Angebote im Stadtbezirk sind bei den Berechnungen nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu den reinen Öffnungszeiten benötigt die geplante Vollzeitkraft Kapazität für Teambesprechungen, Fortbildung, Vor- und Nachbereitung sowie Einkauf von Baumaterialien. Daher ist aus Sicht des Stadtjugendamtes eine Vollzeitkraft für den Betrieb des Abenteuerspielbereichs notwendig.

Zu der Anmerkung der Stadtkämmerei bezüglich des Begriffs des „hohen Bedarfs“ führt das Sozialreferat/Stadtjugendamt aus, dass die Erfahrung der Fachsteuerung im gesamten Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, dass viele Einrichtungen, die auf handwerklich-kreative Angebote spezialisiert sind (z.B. Spielstadt Maulwurfhausen, Kinder- und Jugendfarm), Zugangsbeschränkungen einführen müssen, da sie den Ansturm der Kinder nicht mehr pädagogisch bewerkstelligen können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragten sowie der/dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- 2.** Die dauerhafte Erhöhung des Produktkostenbudgets ab 2018 i.H.v. 56.470 € wird vom Sozialreferat / Stadtjugendamt als Zuschuss an den Träger des Spielhauses am Westkreuz, die Spiellandschaft Stadt e.V. im Rahmen einer Zusatzvereinbarung des bestehenden Freizeitstättenvertrages ausgezahlt.
- 3.** Der Antrag Nr. 14-20 / A 01957 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Herrn Stadtrat Haimo Liebich vom 23.03.2016 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII50

An das Baureferat, G313

An das Baureferat, RG 4

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des

22. Stadtbezirkes (6-fach)

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS

An das Kommunalreferat, KR-GL-GL2

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-P/GM

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.